

Liestal, 25. Mai 2021/SID

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2020/585
Motion	von FDP-Fraktion / Marc Schinzel
Titel:	KESB konstant verbessern: Jährlicher kantonaler Bericht zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Antrag	Vorstoss ablehnen

1. Begründung

Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) publiziert auf ihrer Homepage jedes Jahr für alle Kantone die [neusten Zahlen zu den Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen](#). Diese Statistik gibt für Erwachsene und Kinder über die Art und Anzahl der ergriffenen Massnahmen sowie über das Geschlecht und das Alter Auskunft. Zudem verfügt die Sicherheitsdirektion zu Aufsichtszwecken über jährliches Zahlenmaterial zu den einzelnen KESB. Dabei werden die Daten jeweils bis zum 30. Juni des Nachfolgejahres einverlangt. Diese Daten werden fortan auf der [Homepage des Generalsekretariats der Sicherheitsdirektion](#) publiziert.

Die Motion verlangt über das vorhandene Datenmaterial hinaus, weitere nicht vorhandene Daten. Nicht flächendeckend vorhanden sind Angaben zur Nationalität der betroffenen Personen, da diese für die Aufgaben der KESB in vielen Fällen nicht relevant sind und deshalb nicht regelmässig erfasst werden. Ausserdem nicht vorhanden ist das gewünschte Zahlenmaterial zu den Massnahmekosten. Dies hat folgende Gründe:

- Einem beachtlichen Teil der Massnahmen werden die konkreten Kosten betragsmässig nicht zugeordnet, weil sie für die Betroffenen bei Bedürftigkeit kostenlos sind (Bsp.: kommunale Sozialdienste, Berufsbeistandschaften und Familienberatungsstellen).
- Bei vielen Massnahmen ist die KESB nicht Kostenträger. So z.B. bei den stationären Heimplatzierungen von Minderjährigen für die das AKJB aufkommt oder bei der stationären Unterbringung von Erwachsenen in Alters- und Pflegeheimen, Wohnheimen und Kliniken für die ganz oder teilweise die EL, Sozialhilfe oder die Krankenkasse aufkommen.
- Bei den Beistandschaften wird die Entschädigung im Regelfalle erst nach einer zweijährigen Berichtsperiode festgelegt und vergütet.

Die Erhebung des gewünschten Zahlenmaterials würde in Bezug auf die Nationalität der betroffenen Personen einen erheblichen Aufwand und damit auch Kosten nach sich ziehen, denn es müssten die Nationalitäten ermittelt und nacherfasst sowie die Software der KESB für den Datenzusammenzug in einer Statistik zunächst entwickelt werden. Ob eine zuverlässige Erhebung der Massnahmekosten überhaupt machbar wäre, ist fraglich. Feststeht jedoch, dass eine solche Erhebung nur mit einem immensen Aufwand und grossen Kosten zu bewerkstelligen wäre, da - wie dargelegt - die Kosten bei sehr unterschiedlichen Institutionen anfallen, manchmal nicht direkt zugeordnet oder später beziffert werden und oftmals mehrere Kostenträger gemeinsam dafür aufkommen. Dies bedeutet, dass sie für jeden einzelnen Fall in Kleinstarbeit zusammengetragen werden müssten. Der Regierungsrat beantragt aufgrund der Prüfung und teilweisen Umsetzung des Anliegens die Überweisung als Postulat und gleichzeitige Abschreibung.

